

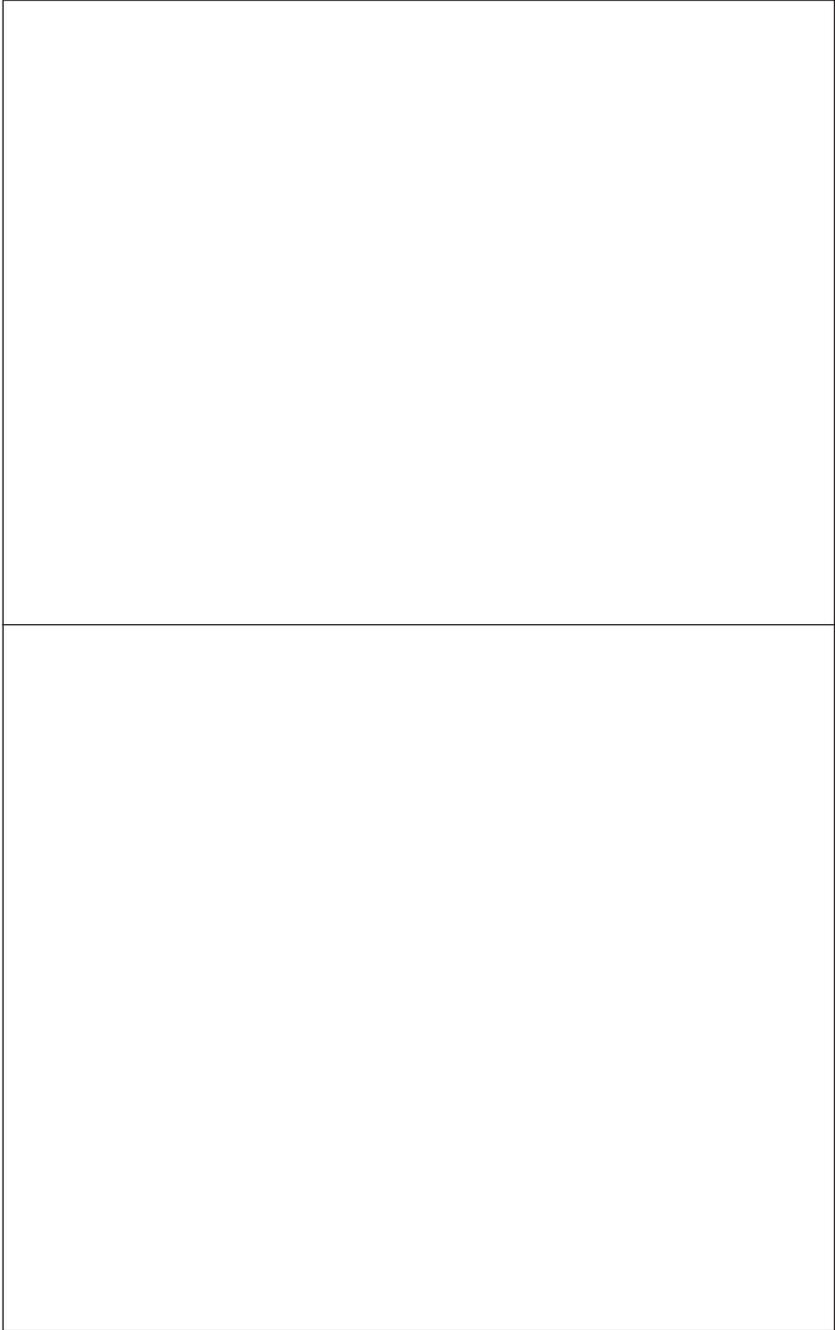
Anja Hentschel | Gerrit Hornung  
Silke Jandt (Hrsg.)

**Mensch – Technik – Umwelt:  
Verantwortung für eine  
sozialverträgliche Zukunft**

Festschrift  
für Alexander Roßnagel  
zum 70. Geburtstag



**Nomos**



Anja Hentschel | Gerrit Hornung  
Silke Jandt (Hrsg.)

**Mensch – Technik – Umwelt:  
Verantwortung für eine  
sozialverträgliche Zukunft**

Festschrift  
für Alexander Roßnagel  
zum 70. Geburtstag



**Nomos**

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

**The Deutsche Nationalbibliothek** lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available on the Internet at <http://dnb.d-nb.de>

ISBN 978-3-8487-7014-4 (Print)  
978-3-7489-1077-0 (ePDF)

#### **British Library Cataloguing-in-Publication Data**

A catalogue record for this book is available from the British Library.

ISBN 978-3-8487-7014-4 (Print)  
978-3-7489-1077-0 (ePDF)

#### **Library of Congress Cataloging-in-Publication Data**

Hentschel, Anja / Hornung, Gerrit / Jandt, Silke  
Mensch – Technik – Umwelt: Verantwortung für eine sozialverträgliche Zukunft  
Festschrift für Alexander Roßnagel zum 70. Geburtstag  
Anja Hentschel / Gerrit Hornung / Silke Jandt (eds.)  
934 pp.

Includes bibliographic references.

ISBN 978-3-8487-7014-4 (Print)  
978-3-7489-1077-0 (ePDF)



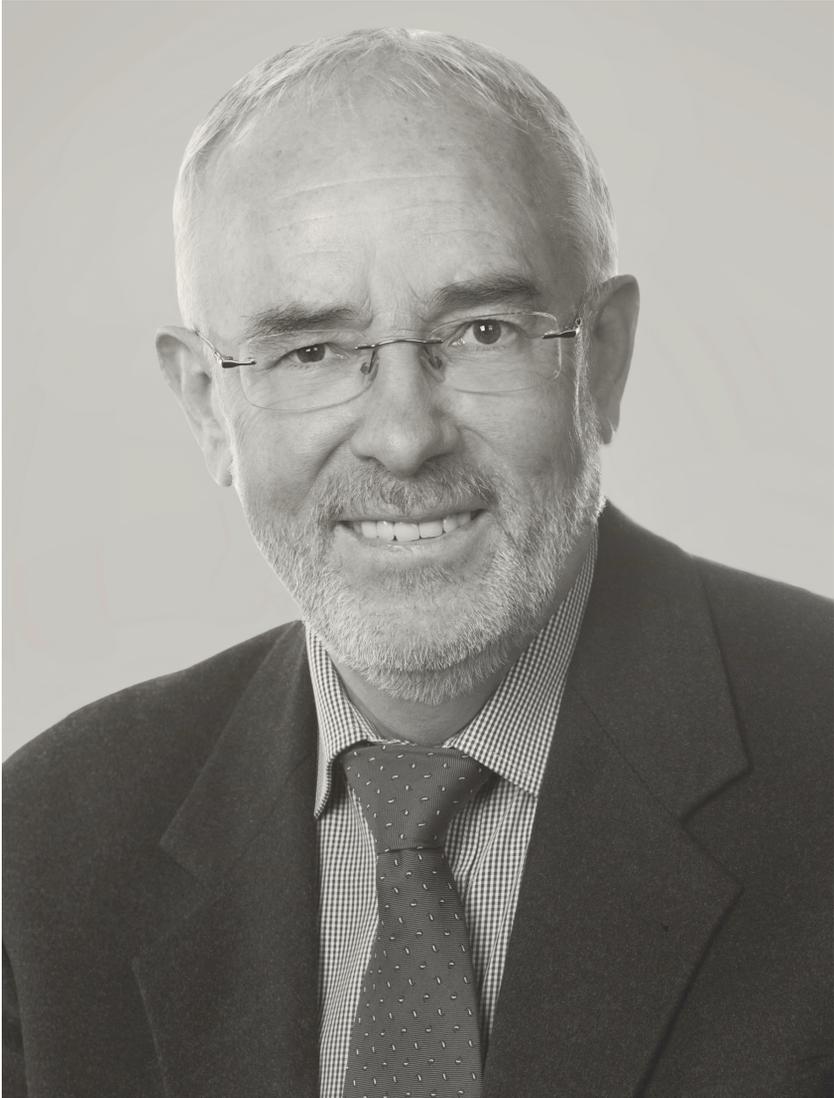
Onlineversion  
Nomos eLibrary

1. Auflage 2020

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2020. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

This work is subject to copyright. All rights reserved. No part of this publication may be reproduced or transmitted in any form or by any means, electronic or mechanical, including photocopying, recording, or any information storage or retrieval system, without prior permission in writing from the publishers. Under § 54 of the German Copyright Law where copies are made for other than private use a fee is payable to "Verwertungsgesellschaft Wort", Munich.

No responsibility for loss caused to any individual or organization acting on or refraining from action as a result of the material in this publication can be accepted by Nomos or the editors.





## Vorwort

Am 13. September 2020 vollendete Alexander Roßnagel sein 70. Lebensjahr. Aus diesem Anlass gratulieren ihm mit dieser Festschrift die Herausgeberinnen und der Herausgeber sowie Freundinnen und Freunde, Schülerinnen und Schüler, Kolleginnen und Kollegen aus Wissenschaft und Praxis ganz herzlich. Sie ehren ihn für seine herausragende akademische Laufbahn, in der er sich maßgeblich an der Universität Kassel entfaltet und diese in vielen Strukturen geprägt hat. Auch jetzt wirkt er nach seinem Abschied aus dem Lehrbetrieb im Jahr 2019 als Seniorprofessor an der Universität Kassel weiter. Nach eigenem Bekunden genoss er hier die Freiheiten, die ihm sowohl seine umfangreiche Forschung als auch die Umsetzung seiner konzeptionellen Vorstellungen für eine qualitativ hochwertige Lehre ermöglichten.

Alexander Roßnagel wurde 1950 geboren und legte 1969 in Mannheim das Abitur ab. Er studierte Rechtswissenschaften ab dem Sommer 1969 ebenfalls zunächst in Mannheim. Die Entscheidung für die Rechtswissenschaften war nach seinen eigenen Erzählungen die Folge einer Negativauswahl – insbesondere wollte er weder Lehrer noch Techniker werden. Nachdem er sehr bald herausfand, dass das gewählte Studium der Rechtswissenschaften das war, was ihm lag und Spaß machte, ist er dann letztlich, wie er bei seiner Abschiedsvorlesung im Mai 2019 treffend feststellte, ein „Hochschullehrer geworden, der über Technik lehrt“.

Nach zwei Jahren Studium in Mannheim wechselte Alexander Roßnagel 1971 nach Heidelberg, wo er bis heute wohnt. Prägend für seine akademische Laufbahn war es, bereits im Studium über Recht und Staat nachzudenken. Die Gelegenheit hierfür bot sich insbesondere in einem Seminar zur „Theorie der verfassungsgebenden Gewalt“ von Friedrich Müller. Nach erstem Staatsexamen 1974 und zweitem Staatsexamen 1976 folgte 1981 die Promotion an der Justus-Liebig-Universität Gießen bei Helmut Ridder über „Die Änderungen des Grundgesetzes – Eine Untersuchung der politischen Funktion von Verfassungsänderungen“.

Von 1984 bis 1992 war Alexander Roßnagel Professor an der Fachhochschule Darmstadt (heute Hochschule Darmstadt). Dort gründete er 1988 mit anderen Wissenschaftlern den Verein Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung (provet) e.V. Vorausgegangen war von Mitte 1986 bis Mitte 1988 ein großes Forschungsprojekt zur „Informatisierung der Gesellschaft: Verfassungsverträglichkeit und Verletzlichkeit des sozia-

## *Vorwort*

len und politischen Systems“. Dieses Projekt wurde im Programm „Mensch und Technik – Sozialverträgliche Technikgestaltung“ des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Generelles Ziel des Programms war es insbesondere, die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien „an den Bedürfnissen des Menschen nach humaner, sozial- und naturverträglicher Technikgestaltung“ zu orientieren. Im Rückblick drängt sich der Gedanke auf, dass Titel und Ausrichtung dieses Programms die technikbezogene rechtswissenschaftliche Forschung von Alexander Roßnagel nahezu optimal beschreiben. Ähnliche auf den Menschen und die Gesellschaft bezogene grundrechtsfreundliche Gestaltungsansätze verfolgt er auch in der umweltrechtlichen Forschung, deren Grundstein ein Projekt zur Sozialverträglichkeit von Energiesystemen legte.

1991 folgte die Habilitation am Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Technischen Hochschule Darmstadt (heute Technische Universität Darmstadt). Die Arbeit trägt den Titel „Rechtswissenschaftliche Technikfolgenforschung – Umriss einer Forschungsdisziplin“, und die Venia lautet entsprechend – und erstmals in Deutschland – auf „Öffentliches Recht und rechtswissenschaftliche Technikfolgenforschung“. Der Habilitationsvortrag nimmt einen verwandten Aspekt auf und behandelt „Die parlamentarische Verantwortung für den technischen Fortschritt“. Betreuer war der 2017 verstorbene Adalbert Podlech. Er ist den Datenschutzrechtlern heute noch bekannt, weil er Verfahrensbevollmächtigter der Verfassungsbeschwerde gegen das Volkszählungsgesetz war und das Gericht Teile der Urteilsbegründung weitgehend aus einem seiner Schriftsätze übernommen hatte. Alexander Roßnagel schreibt selbst im Vorwort zu seiner Habilitationsschrift: „Podlechs wissenschaftliche Analyse der Gefährdungen von Rechtszielen durch technische Entwicklungen und seine theoretischen und dogmatischen Aufgabenbestimmungen des Rechts gegenüber der Technik haben mich beeindruckt und geprägt“.

Die Habilitationsschrift von Alexander Roßnagel wurde 1995 als eines der lesenswertesten juristischen Bücher des Jahres ausgezeichnet. Sie entwirft im ersten Teil die Idee und vor allem die Aufgaben einer Technikfolgenforschung der Rechtswissenschaft, die Gefährdungen und Chancen für rechtliche Ziele untersucht, rechtliche Bewertungskriterien ableitet und mit rechtlichen Mitteln auf die Steuerung der Technik Einfluss nimmt. Im zweiten Teil werden dann Aufgaben für künftige Forschung entfaltet und damit die theoretischen und methodischen Grundlagen für viele seiner Forschungsaktivitäten der folgenden Jahre und Jahrzehnte gelegt.

1993 wurde Alexander Roßnagel an die Universität Kassel auf die Professur für Öffentliches Recht mit dem Schwerpunkt Recht der Technik und des Umweltschutzes berufen.

Die Anzahl der Funktionen, Ämter und Ehrungen von Alexander Roßnagel ist eindrucksvoll. Zu den wichtigsten zählen das Amt des stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg von 1988 bis 2011, die Auszeichnung mit dem Alcatel SEL-Forschungspreis Technische Kommunikation 1993, die SEL-Stiftungsprofessur für Interdisziplinäre Studien am Zentrum für interdisziplinäre Technikforschung der Technischen Hochschule Darmstadt von 1995 bis 1996, die Ernennung als erster Jurist – dies war ihm eine besondere Ehre – zum Fellow der Gesellschaft für Informatik 2007 sowie das Amt des wissenschaftlichen Direktors des Instituts für europäisches Medienrecht in Saarbrücken von 2000 bis 2011.

Innerhalb der Universität Kassel hatte und hat Alexander Roßnagel verschiedene Ämter inne – selbst als Seniorprofessor ist er gleichzeitig noch Chef Information Officer (CIO) der Universität. Von 2003 bis 2011 war er Vizepräsident. In dieser Funktion hat er insbesondere das Service Center Lehre an der Universität Kassel begründet und damit einen wesentlichen und nachhaltigen Beitrag zur Qualitätssteigerung der akademischen Lehre geleistet. Zudem war er maßgeblich an der Gründung von gleich zwei strukturbildenden Elementen der Universität beteiligt, nämlich des Kompetenzzentrums für Klimaschutz und Klimaanpassung (CliMA) und des Wissenschaftlichen Zentrums für Informationstechnik-Gestaltung (ITeG).

Die Leitthemen des wissenschaftlichen Strebens von Alexander Roßnagel werden durch den Titel der Festschrift repräsentiert. Die rechtswissenschaftlichen Fragen technischer Innovationen sowie der Einwirkungen von Anlagen und Handlungen auf die Umwelt bilden nicht nur den Anlass für vertiefte, praktisch immer interdisziplinär angelegte Untersuchungen; ihre Beantwortung erfordert auch methodische Fortentwicklungen. Beide Forschungsstränge sind – oftmals über den „Umweg“ der grundrechtlichen Fundierung – auf den Menschen, seine Bedürfnisse und Entfaltungschancen, seine Autonomie und gesellschaftliche Einbindung bezogen. In bemerkenswerten, oft visionären Ausblicken in die Zukunft geht es Alexander Roßnagel letztlich darum, dass zur Sicherung einer sozialverträglichen Zukunft der Menschen und der natürlichen Lebensgrundlagen im Hier und Jetzt Entscheidungen getroffen werden müssen. Hierfür bedarf es Kriterien für diejenigen, die verantwortliche Gestaltungsentscheidungen fällen sollen – sei es durch die verantwortliche Gestaltung des Rechts, die verantwortliche und verfassungsverträgliche Gestaltung der Technik oder die verantwortliche Gestaltung der Rahmenbedingungen, unter denen Menschen Umweltressourcen in Anspruch nehmen.

Bereits die zweite Veröffentlichung von Alexander Roßnagel 1979 betrifft „Grundrechte und Kernkraftwerke“ und öffnete die Tür zu einem ers-

## *Vorwort*

ten kleinen Forschungsprojekt an der Universität Essen. Dieses stark interdisziplinär geprägte Projekt untersuchte in den Jahren 1980 bis 1983 die Frage der Sozialverträglichkeit von Energiesystemen: Wie wird die Gesellschaft aussehen, wenn sich entweder die Solar- oder die Atomenergie durchsetzt? Wie ändern sich durch das gewählte Energiesystem die „Verwirklichungsbedingungen von Grundrechten“?

Schon diese Studien zu Grundrechten und Kernkraftwerken waren eine erste wissenschaftliche Berührung mit der Technik. Daraus entwickelte sich dann ein separater Forschungsstrang. Auch hier bildete ein Forschungsprojekt den Nukleus, nämlich das zur Verfassungsverträglichkeit und Verletzlichkeit des sozialen und politischen Systems. Dieses mündete in die wichtige Studie zur Verletzlichkeit der Informationsgesellschaft.

Die grundsätzlichen Probleme des Verhältnisses von Recht und Technik durchziehen dann das gesamte wissenschaftliche Wirken Alexander Roßnagels. Menschliches Verhalten kann – im Großen und im Kleinen – durch Recht bestimmt und gesteuert werden; dieses erweitert und beschränkt Verhaltensräume. Für Technik gilt dasselbe: Auch sie erweitert Handlungsoptionen um neue, ungeahnte Bereiche – oder sie beschränkt menschliches Handeln. Recht und Technik werden also als miteinander konkurrierende Systeme verstanden, die in komplexen Wechselwirkungen zueinander stehen und in ihren Funktionsbedingungen jeweils adäquat begriffen werden müssen. Technik kann dabei die Bedeutung von Recht verändern – weil sie in Begriffe „hineinwächst“, vor allem aber, weil Abwägungsentscheidungen wie die nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip unter anderen Verwirklichungsbedingungen andere Ergebnisse mit sich bringen.

Die entscheidende Stufe im wissenschaftlichen Denken ist dann die aus dieser Wechselwirkung gezogene Schlussfolgerung, nämlich der Fokus auf die Fragen der Gestaltung der Technik, für die Alexander Roßnagel sowohl in der rechtswissenschaftlichen Forschung als auch in interdisziplinär interessierten Wissenschaftskreisen anderer Disziplinen bekannt geworden ist. Aus der Überlegung, dass Fragen der Technikgestaltung zugleich Fragen menschlicher Freiheit oder menschlicher Unfreiheit sind, werden zwei Konsequenzen abgeleitet: Erstens besteht ein Bedarf nach Kriterien für die Gestaltung (rechtlich z.B. abgeleitet aus den Grundrechten) sowie zweitens ein Bedarf nach Methoden, mit denen Juristen und Techniker diese Kriterien auch wirklich in technische Gestaltungsvorschläge überführen können – wie dies etwa die von ihm entwickelte Methode zur Konkretisierung rechtlicher Anforderungen (KORA) ermöglicht. Erst in dieser methodisch reflektierten Form können Recht und Technik dem Ideal nahekommen, gemeinsam dem Menschen als Individuum und auch soziales Wesen zu dienen.

Diese Erkenntnis der Notwendigkeit, aber auch der Machbarkeit einer rechtlich gestützten Technikgestaltung hat Alexander Roßnagel im Anschluss in so vielen verschiedenen rechtlichen und technischen Bereichen ausbuchstabiert, dass sie nicht alle aufgeführt werden können. Immer aber geht es um konkrete Technologien, die durch methodisch anspruchsvolles Vorgehen mit Grundfragen der Grundrechte und des gesellschaftlichen Lebens verbunden und an diese rückgekoppelt werden.

Dass für Alexander Roßnagel die akademische Forschung und Lehre nicht nur ein Beruf, sondern eine wahre Berufung ist, lässt sich aus einigen Zahlen ablesen. Sein Arbeitspensum kann nur jemand leisten, der erstens wenig Schlaf benötigt und zweitens Forschung und Lehre als Lebensinhalt – wenn auch nicht zwingend als Lebensmittelpunkt – betrachtet. Der mehr als beeindruckende Umfang des wissenschaftlichen Outputs seiner 44-jährigen Publikationstätigkeit lässt sich dem in dieser Festschrift abgedruckten Publikationsverzeichnis entnehmen. Thematisch decken diese Werke eine große Bandbreite von Themen ab: Rechtstheoretische Fragen, Atomrecht, Immissionsschutzrecht (vor allem Anlagenzulassungsrecht, Genehmigungsverfahren und Bürgerbeteiligung), Emissionszertifikatehandel, Internetwahlen, Signaturrecht, Datenschutzrecht, staatliche Überwachungsmaßnahmen, Medien- und Rundfunkrecht und viele weitere Themen. Zu den zentralen Werken sind umfangreiche Texte im Gemeinschaftskommentar zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, der Kommentar zum Recht der Multimediadienste (jetzt Recht der Telemediendienste) ab 1998, das Modernisierungsgutachten zum Datenschutzrecht von 2001, das 2003 herausgegebene Handbuch für Datenschutz und umfangreiche Gutachten zum Ubiquitous Computing zu zählen.

Alexander Roßnagel hat es außerdem geschafft, als einer der allerersten Rechtswissenschaftler in großem Umfang Drittmittel zu akquirieren. Diese waren für ihn nie Selbstzweck, sondern ein Hebel, mit dem er in sehr vielen Bereichen die Wirkung der vielen wissenschaftlichen Ideen, Ansätze und Methoden multiplizieren und diese in interdisziplinären Verbänden zum einen erproben, zum anderen aber auch in die Wirklichkeit überführen konnte. In der Chronik zum 30-jährigen Bestehen der Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung im Herbst 2018 sind nicht weniger als 103 drittmittelgeförderte Projekte aufgeführt. Aus dem Umweltbereich kommen noch einmal 25 Drittmittelprojekte hinzu. Selbst als Seniorprofessor hat Alexander Roßnagel noch neue mehrjährige Forschungsprojekte eingeworben.

Die erhebliche Zahl der Drittmittelprojekte führte zu einer ebenfalls erheblichen Zahl von Doktorandinnen und Doktoranden, von denen einige als Autorinnen und Autoren zu dieser Festschrift beigetragen haben. In

*Vorwort*

der Blütezeit hatte der Lehrstuhl ca. 30 ganz überwiegend auf vollen Stellen beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bis zu seinem 70. Geburtstag hat Alexander Roßnagel 88 abgeschlossene Dissertationen und vier erfolgreiche Habilitationen betreut. Aus der Sicht der Herausgeber ist neben den regelmäßigen Textkolloquien und den jährlichen Fahrten in sein Ferienhaus in Le Tholy die besondere Förderung frühzeitiger eigener Publikationen besonders erwähnenswert, die zumindest früher in der Rechtswissenschaft keineswegs üblich war. Jedenfalls ist das Alumni-Netzwerk beeindruckend und umfasst viele Vertreter in Wissenschaft, Verwaltung, Wirtschaft und Anwaltschaft.

Alexander Roßnagel hat auch außerhalb der Universität gewirkt. Er hat nicht nur in unzähligen parlamentarischen Anhörungen in Bund und Ländern als Sachverständiger fungiert, sondern auch selbst insgesamt elf Gesetzesentwürfe ausgearbeitet, die teilweise die Basis für spätere Gesetze wurden. Thematisch betraf das u.a. die Entwürfe für ein Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz 1996, ein modernisiertes Bundesdatenschutzgesetz 2001, ein Gesetz zum Atomausstieg 1999 und das spätere De-Mail-Gesetz 2008.

Abschließend ist zu betonen, dass alle diese Aktivitäten von einem Menschen geleistet wurden und nicht etwa das Werk mehrerer Personen oder gar eines „Forschungsroboters“ sind. Alexander Roßnagel ist trotz seines enormen Arbeitspensums ein überaus menschlicher Professor, Doktor- und Habilitationsvater, Kollege und Forschungspartner geblieben. Er ist nie müde geworden, zu erklären, statt Wissen zu präsentieren, zu überzeugen, statt zu überreden, Konsens anzustreben, statt Dissonanzen zu provozieren. Obwohl er selbst seine wissenschaftliche Arbeit als eine Freizeitbeschäftigung anzusehen scheint, findet er immer noch Zeit für die Familie, Freunde und Hobbies wie das Tanzen. Wir möchten Alexander Roßnagel mit dieser Festschrift ein wenig dafür zurückgeben, was er uns an Wissen, Kompetenz und letztlich auch Lebenserfahrung gelehrt hat und wünschen ihm noch viele aktive Jahre in Gesundheit innerhalb und außerhalb der Rechtswissenschaften, vor allem aber im Kreise seiner Familie.

Die Herausgabe der Festschrift wäre ohne die Beiträge der Autorinnen und Autoren und die Unterstützung weiterer Helferinnen und Helfer nicht möglich gewesen. Wir möchten daher einen ganz herzlichen Dank an alle Beteiligten aussprechen und insbesondere Mariya Racheva und Maurice Ruhmann für die akribische redaktionelle Durchsicht und Überarbeitung des Manuskripts danken.

*Anja Hentschel, Gerrit Hornung, Silke Jandt*

## Inhalt

### **1. Verantwortung durch interdisziplinäre Zukunftsgestaltung 19**

Macht, Technik und innovationsorientiertes Recht 21

*Martin Führt*

Verletzlichkeit der Informationsgesellschaft – ein Ausgangspunkt  
verfassungsverträglicher Technikgestaltung 41

*Volker Hammer und Ulrich Pordesch*

Der Mensch in Recht und Technik – eine Bestandsaufnahme 63

*Christian Geminn*

Technikadäquate Grundrechtsentwicklung 81

*Silke Jandt*

Recht und Informatik – Voneinander lernen und gemeinsam  
handeln – 103

*Rüdiger Grimm*

Zur Zusammenarbeit von Rechtswissenschaften und Psychologie im  
Rahmen der Forschung zur digitalen Transformation 119

*Nicole C. Krämer*

### **2. Verantwortungsvolle Technikentwicklung 129**

Der Ansatz von Mustern zur systematischen Steigerung der  
Rechtsverträglichkeit und Dienstleistungsqualität bei der  
Entwicklung soziotechnischer Systeme 131

*Jan Marco Leimeister, Ernestine Dickhaut und Andreas Janson*

*Inhalt*

Cloud-Dienst-Zertifizierungen zur Schaffung von Vertrauen in und Transparenz von digitalen Diensten <i>Ali Sunyaev</i>	149
Teamarbeit für autonome Akteure in dynamischen Umgebungen <i>Kurt Geihs</i>	167
On Ordinal Data Science and its role in Socially Acceptable ICT Design <i>Gerd Stumme</i>	181
Technische Erkennung von Desinformation – Von Kopien über Montagen bis zu Deep-Fake-Videos <i>Michael Waidner, Martin Steinebach und Michael Kreuzer</i>	199
Digitale Teilhabe älterer Menschen durch responsive Digitalassistentz <i>Herbert Kubicek</i>	209
Arbeitskultureller Wandel in der Pflege durch Digitalisierung? <i>Christel Kumbruck</i>	227
<b>3. Verantwortung durch Persönlichkeits- und Datenschutz</b>	<b>243</b>
Gerät die Datenverarbeitung außer Kontrolle? <i>Alexander Dix</i>	245
Digitalisierung und Personenbezug – Thesen zur Weiterentwicklung des Datenschutzrechts in einer digitalen Welt <i>Roland Steidle</i>	267
Mensch versus Maschine: Wer entscheidet was und wie? <i>Benedikt Buchner</i>	289
Datenschutz und Demokratie – Microtargeting im Wahlkampf <i>Philipp Richter</i>	303

Leider müssen wir Ihnen mitteilen... Datenschutzgemäße Gestaltung von algorithmischen Systemen im Bewerbungsverfahren <i>Philip Laue</i>	323
Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit in Zeiten von Social Networks. Abgrenzung zwischen gemeinsamer und kollektiver Verantwortlichkeit von Anbietern und Nutzern <i>Maxi Nebel</i>	341
Eine kritische Würdigung der Rechtsprechung des EuGH zum Datenschutzrecht <i>Christoph Schnabel</i>	361
Das Recht auf Vergessenwerden als Strukturelement körperloser Sozialräume <i>Gerrit Hornung</i>	379
Die Zertifizierung von Verarbeitungsvorgängen nach der DSGVO – Anforderungen an Zertifizierungsprogramme <i>Natalie Maier</i>	401
Die Forschungsprivilegierung nach der DSGVO <i>Thilo Weichert</i>	419
Eine kurze Geschichte der Gesetzgebung zum Schutz personenbezogener Daten in Japan <i>Shizuo Fujiwara</i>	437
Überblick über das brasilianische Datenschutzrecht und das neue Datenschutzgesetz <i>Fabiano Menke</i>	465

*Inhalt*

<b>4. Verantwortungsvolle Konzeption und Regulierung der Digitalisierung</b>	475
Gesellschaft als digitale Sozialmaschine? Infrastrukturentwicklung von der Plattformökonomie zur kybernetischen Kontrollgesellschaft <i>Jörn Lamla</i>	477
10 Thesen und Betrachtungen zur digitalisierten Gesellschaft <i>Alfred Büllsback</i>	497
Digitalordnung: Privacy by Design, by Default oder per Digitalsouveränität? <i>Dieter Klumpp</i>	509
Verhindert das Privatheitsparadox modernen Datenschutz? <i>Günter Müller</i>	525
Robotik, Künstliche Intelligenz, Ethik und Recht. Neue Grundlagenfragen des Technikrechts <i>Eric Hilgendorf</i>	545
Utilization of AI and Law – Possible Legal Framework on AI Research and Technology Development – <i>Mayu Terada</i>	565
Vertrauensdienste oder Bärendienste? Rechtsicherheit von Kundenportalen, Blockchain & Co durch und neben der eIDAS-VO <i>Paul C. Johannes</i>	587
Das japanische Gesetz zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung – Hintergrund und Stand der Digitalisierung – <i>Tsuneharu Yonemaru</i>	603
Umsatzbesteuerung „kostenloser“ Internet-Dienstleistungen? <i>Robert Kubn</i>	623

	<i>Inhalt</i>
Produkthaftung im Zeitalter der Digitalisierung <i>Peter Rott</i>	639
Kommunalzeitung, Bundeswehr-TV, Merkel-Video – zulässige Öffentlichkeitsarbeit oder unzulässige Staatsmedien? <i>Wolfgang Thaenert</i>	659
<b>5. Verantwortung durch Umweltregulierung</b>	<b>673</b>
Umweltverträglichkeitsprüfung bei gesetzlich angeordneter Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken – europarechtliche und völkerrechtliche Aspekte <i>Gerhard Roller</i>	675
Chancen und Grenzen von informeller Bürgerbeteiligung <i>Michel-A. Horelt und Christoph Ewen</i>	697
Erweiterte Herstellerverantwortung als Beitrag zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft <i>Anja Hentschel</i>	717
Bauordnungsrecht trifft Unionsrecht – Die Umsetzung der Seveso- III-Richtlinie in der Hessischen Bauordnung <i>Lothar Fischer</i>	739
Das Klimaschutzgesetz – mehr Recht für den Klimaschutz <i>Uwe Neuser</i>	759
Climate Litigation in Japanese law: The Possibility to file Suits in Japan <i>Tadashi Otsuka</i>	779
Anspruch auf siedlungsverträgliche Grundwasserverhältnisse? <i>Hans-Jürgen Müggenborg</i>	799

*Inhalt*

<b>5. Verantwortung in Organisationen</b>	823
Brexit und Institutionen der EU <i>Bernhard Nagel</i>	825
Braucht eine Universität einen CIO? <i>Peter Dräxler</i>	835
Die Lehrperson im Zentrum konzeptioneller Grundgedanken – Das Kasseler hochschuldidaktische Weiterbildungsprogramm LLukas im digitalen Wandel <i>Christiane Borchard und Niklas Radenbach</i>	843
Liste der Veröffentlichungen von Alexander Roßnagel	857
Autoren	929